

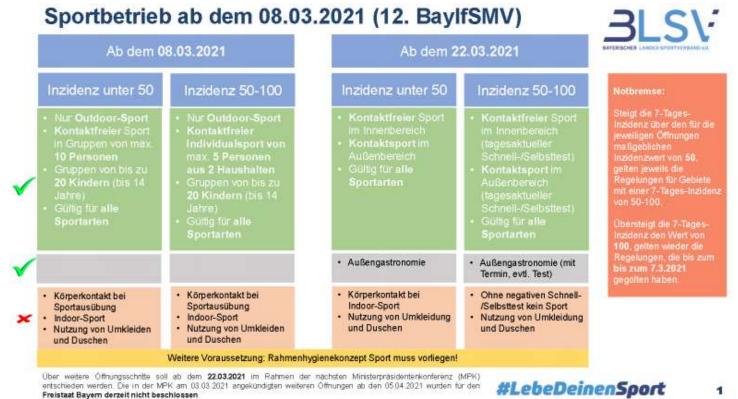
Informationen zum Sportbetrieb ab 08.03.2021

Nach Beschluss der Bundes- und Landesregierung, dürfen Sportvereine den Sportbetrieb bei kontaktfreien Sportarten ab dem 08.03.2021 wieder aufnehmen. Kontaktsport ist vorerst nicht gestattet. Aktuell darf nur auf dem Sportgelände im Außenbereich Sport durchgeführt werden. Zugelassen ist nur organisierter Vereinssport in festen Trainingsgruppen!!!

Die Abteilungen informieren ihre Mitglieder/Trainer/Betreuer/Übungsleiter.

<u>Für eine Gewährleistung der Vorgaben ist privater Freizeitsport auf dem Sportgelände verboten!!!</u>

Folgende Regelungen der Bundes- und Landesregierung müssen eingehalten und umgesetzt werden:



Umkleidekabinen und Duschen sind weiterhin ausnahmslos gesperrt!!!

Wer informiert über die Inzidenzen?

Die Abteilungs- und Jugendleiter werden vom Vorstand täglich über den aktuellen Stand der Inzidenz des Landkreises bzw. wenn notwendig über Maßnahmen informiert. Für die zeitnahe Weiterleitung an die Trainer/Betreuer/Übungsleiter sind dann die Abteilungs- und Jugendleiter zuständig.

Nach Ablauf von 3 Tagen gleichbleibender Inzidenz wird entweder verschärft (bei 3 Tage über 50) bzw. gelockert (bei 3 Tage unter 50). Bei einer Inzidenz von mehr wie 100 bei 3 Tagen, tritt die sofortige Sperrung der Anlagen in Kraft und Sport ist dann wieder verboten.

<u>Hygienevorschriften</u>

- Teilnehmerlisten müssen bei jeder Tätigkeit geführt und sofort beim Vorstand abgegeben werden! Ob schriftlich oder elektronisch obliegt der Abteilungsleitung und ist indiskutabel umzusetzen.
- mindestens 1,5m Abstand
- Hände desinfizieren
- Sportmaterial vor und nach dem Einsatz desinfizieren
- 2-Kampftsituationen sind verboten!!!!
- Passübungen sind erlaubt
- bei Gruppengesprächen, an welchen der Abstand nicht garantiert werden kann, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht!!!!
- WC-Nutzung ist erlaubt. Die Übungsleiter/Betreuer/Trainer müssen nach jedem Training ausnahmslos die Türklinken, Waschbecken, Wasserhähne, WC-Drücker, etc. desinfizieren

Ein Verstoß gegen die Vorgaben und Verpflichtungen werden verfolgt und ggf. zur Anzeige gebracht.

Alle Abteilungs-, Jugendleiter, Trainer, Betreuer, Übungsleiter und der Platzwart sind, wie der Vorstand, auf dem gesamten Außengelände des TSV Schondorf weisungsbefugt und setzen diese selbständig um.

Zuwiderhandlung und nicht Befolgen der Anweisungen durch Mitglieder, führen ggf. zur sofortigen Suspendierung oder zum Ausschluss aus dem Verein.

Bei Nicht-Mitgliedern ggf. zur polizeilichen Anzeige mit rechtlicher Verfolgung einschließlich eines Hausverbotes und Regressforderungen.

Der Verein